

Vergleich Ober- und Niederwichttrach zur Fusion

Gegenstand	Niederwichttrach	Oberwichttrach
Organisation	Die Auswirkungen einer Fusion auf die Organisation der politischen Behörden und der Verwaltung sind in Teil II des Berichtes detailliert dargestellt.	
Reglemente	Beide Gemeinden verfügen über eine Vielzahl von Reglementen von verschiedener Bedeutung. Bei einer Fusion müssen für die Startphase geeignete Übergangsbestimmungen gefunden werden, da die neuen Reglemente durch die neuen politischen Behörden beschlossen werden sollen. Gebührenreglemente unterliegen der Zustimmung der Gemeindeversammlung.	
Dienstleistungen und Zusammenarbeit	Beide Gemeinden arbeiten bereits heute in vielen Bereichen zusammen. Die Zusammenarbeit kann ausgedehnt werden. Die umfassendste Zusammenarbeit wird durch eine Fusion erreicht; die bestehenden Leistungen beider Gemeinden können grundsätzlich weitergeführt werden.	
Aufwand der laufenden Rechnung	Der Aufwand der laufenden Rechnung beläuft sich im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 auf Fr. 3'261.- pro Kopf.	Der Aufwand der laufenden Rechnung beläuft sich im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 auf Fr. 3'102.- pro Kopf.
Ertrag der laufenden Rechnung	Der Ertrag der laufenden Rechnung beläuft sich im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 auf Fr. 3'598.- pro Kopf.	Der Ertrag der laufenden Rechnung beläuft sich im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 auf Fr. 3'199.- pro Kopf.
Steuern und Steuerertrag	Die Steueranlage, die Liegenschaftsteuer und die Wehrdienstersatzabgabe sind in beiden Gemeinden identisch. Die ordentlichen Steuereinnahmen pro Kopf liegen in Niederwichttrach höher.	
Gebühren im Bauwesen	Die meisten Gebühren werden nach Aufwand verrechnet. In der Regel sind die Gebühren kostendeckend angelegt.	Oberwichttrach kennt sowohl Gebühren nach Aufwand wie auch fixe Gebühren. Die Gebühren im Bauwesen sind in der Regel nicht kostendeckend.
Gebühren für Wasser und Abwasser	Niederwichttrach weist günstigere Grundgebühren auf. Dagegen sind die Verbrauchsgebühren höher als in Oberwichttrach.	Oberwichttrach weist günstigere Verbrauchsgebühren auf. Dagegen sind die Grundgebühren höher als in Niederwichttrach.
Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühren berechnen sich nach Belastungswert und nach Raumeinheiten. Die Gebühren liegen deutlich höher als in Oberwichttrach.	Die Anschlussgebühren berechnen sich nach Belastungswerten. Die Ansätze pro Belastungswert sind tiefer als in Niederwichttrach.
Finanz- und Lastenausgleich	Eine Gemeindefusion hat nach den aktuellen Berechnungen des Kantons keinen Einfluss auf den Finanz- und Lastenausgleich beider Wichttrach.	
Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden	Die Aufgabenteilung weist den Gemeinden zusätzliche Aufgaben zu. Deren Erbringung wird in einer fusionierten Gemeinde tendenziell erleichtert.	
Gemeinde übergreifende Strukturen	Eine Fusion bleibt ohne finanzielle Auswirkungen. Teilweise wird durch eine Fusion die Stimmkraft beider Wichttrach geschmälert. Ein Ausgleich ist über die Reform der Stimmrechtsverteilung in den betreffenden Strukturen zu suchen.	
Sportanlage Sagibach	Die Heimfallklausel im Baurechtsvertrag geht durch eine Fusion auch auf das heutige Niederwichttrach über. Sie ist jedoch mit keinem echten wirtschaftlichen Risiko verbunden.	
Verträge, Dienstbarkeiten, Lasten	Die bestehenden Verträge, Dienstbarkeiten und Lasten beider Gemeinden verursachen im Fall einer Fusion keine negativen Konsequenzen.	
Spezielle Rechtsfragen	Heimatsberechtigung, Grundstückregister und Anpassung von Dokumenten führen bei einer Fusion zu keiner finanziellen Belastung der Gemeindebürger/innen.	
Elektrizitätsversorgung	Niederwichttrach verfügt über eine eigene Stromversorgung. Die Stromtarife sind die gleichen wie in Oberwichttrach.	Oberwichttrach wird durch die BKW mit Strom versorgt.
	Die Fusion löst keinen Handlungszwang im Bereich der Stromversorgung aus.	

Strassen und Kunstbauten	Hinsichtlich der Perspektiven für Unterhalt und Investitionen in die Strassennetze sind beide Gemeinden vergleichbar.	
Wasser- und Abwassernetz	Die Wiederbeschaffungswerte beider Netze sind unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen vergleichbar.	
	Die Spezialfinanzierung beläuft sich in Niederwichtach auf Fr. 710'000.-. Die Anlagen sind voll abgeschrieben.	Die Spezialfinanzierung beläuft sich in Oberwichtach auf Fr. 460'500.-. Ein Restwert von Fr. 935'000.- muss abgeschrieben werden.
Beleuchtungsnetz	Die Anlagen beider Gemeinden sind vergleichbar.	
Planungswerke	Niederwichtach ist weiter fortgeschritten im Planungsstand des Generellen Entwässerungsplans GEP, der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP und des Netz Informationssystems NIS.	Das geografische Informationssystem GIS wird demnächst vollständig sein.
Hochwasserschutz	Das vorliegende Projekt verursacht bei einer vollständigen Ausführung Kosten von 4 Mio. Franken brutto.	Das vorliegende Projekt verursacht Kosten von rund 1 Mio. Franken brutto (ohne Subventionen).
Schulden	Die Schulden belaufen sich auf rund 1 Mio. Franken.	Die Schulden belaufen sich auf rund 4,6 Mio. Franken.
	Die Schulden müssen für einen aussagekräftigen Vergleich den Aktiven gegenübergestellt werden (siehe insbesondere die folgende Zeile)	
Immobilien	Hinsichtlich der Immobilien sind die beiden Gemeinden unterschiedlich. Oberwichtach verfügt über einen grösseren Gebäudebestand und über Baulandreserven. Niederwichtach verfügt aktuell über keine Baulandreserven, aber über hohe Bestände an Forst und Landwirtschaftsland.	